

Ehlert schlägt zurück



Der alte Kinosaal der Filmbühne am Steinplatz bietet seit einigen Jahren das Ambiente für Harald Ehlerts Pressegespräche. Am 10. Oktober lud er zu einer weiteren Sequenz eines inzwischen sehr umfangreichen Medienwerkes ein. Allein auf unserer Seite www.paperpress.org finden Sie unter dem Suchbegriff „Harald Ehlert Treberhilfe“ zwischen dem 24.12.2008 und heute 120 Artikel zu dem Vorgang. Alles begann mit dem

berüchtigten Maserati und endete mit der Zerschlagung eines kerngesunden Sozialunternehmens mit knapp 300 Mitarbeitern und rund 1.000 betreuten Plätzen für Obdachlose. Keine der so genannten Nachfolgeunternehmen hat den Status erreicht, den die Treberhilfe einst hatte, womit wir nichts Negatives über die Qualität der Betreuung sagen wollen, die fraglos gut ist.

Es reichte der Senatssozialverwaltung im Bunde mit interessierten Konkurrenten der Treberhilfe nicht, diese in die Insolvenz zu treiben, man schloss sich auch noch einer Strafanzeige gegen Harald Ehlert an. Es ging, verkürzt gesagt um die Frage, ob Ehlert seine Dienstwagen auch privat genutzt und sich damit Steuervorteile verschafft habe. Trotz etwa 40 Verhandlungstagen, an denen Ehlert jede einzelne Fahrt auflistete und den dienstlichen Hintergrund darlegte – abgesehen von ein paar wenigen, die tatsächlich privat waren, aber finanziell eine sehr geringe Rolle spielen – verurteilte ihn das Gericht zu einem Jahr Haftstrafe auf Bewährung. Dass man den Prozess am Ende durchpeitschte, obwohl Ehlert im Krankenhaus lag, sei hier nur am Rande erwähnt.

Wer den Prozess beobachtet hat und sich die Ausführungen der drei Richter und des Staatsanwalts zu Gemüte führte, kam ins Schwanken bei seinem Glauben an Gerechtigkeit. Das alte Juristenmotto lag sichtbar auf dem Tisch: „Hier bekommen Sie nicht Ihr Recht, sondern ein Urteil!“

Ehlert schlägt jetzt zurück. Zum Pressegespräch erschien er mit seinen Rechtsanwälten Valentin Babuska, Dr. Thomas Kaligin und Wolfgang Neumann. Gegen die drei Richter der 14. Strafkammer am Landgericht Franz, Take und Dr. Meyer stellte Ehlert bei der Staatsanwaltschaft Berlin am 10. Oktober 2014 Strafanzeige wegen des Verdachts der Rechtsbeugung. Die Strafkammer soll, so Ehlert, inzwischen aufgelöst worden sein.

An den Tagen, an denen ich am Prozess teilnahm, hatte ich nie den Eindruck, dass es hier nach dem alten Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“ ging, weder von Seiten des Gerichts, erst recht nicht der Staatsanwaltschaft. Niemand von diesen Herrschaften ließ erkennen, auch nur einen Hauch von Ahnung der Führung eines Unternehmens, erst recht

nicht eines gemeinnützigen, zu haben. Wenn der Geschäftsführer eines Unternehmens der Meinung ist, er müsse wohin auch immer reisen, um ein Bewerbungsgespräch mit einem möglichen neuen Mitarbeiter zu führen, so ist das seine Entscheidung, die schon gar nicht von einem Gericht in Zweifel gezogen werden darf.

Und als dann tatsächlich eine Richterin diskutieren wollte, ob Ehlert bei einer Fahrt lieber so rum oder andersrum das Ziel hätte erreichen können, um Kilometer zu sparen, suchte man die versteckte Comedy-Kamera im Gerichtssaal. Meines Erachtens muss dieser Prozess wiederholt werden. Die Entscheidung darüber muss der Bundesgerichtshof treffen. Bis es dazu kommt, vergeht viel Zeit, vor allem aber kostet es richtig Geld, das beim Kläger, in dem Falle Harald Ehlert, hängen bleibt. Die Hartnäckigkeit, mit der Ehlert seine Rehabilitierung betreibt, ist bewundernswert.



Foto: Ehlert mit seinen Anwälten

Es ging aber noch um einen zweiten Vorgang an diesem Tage. Früh um 8.15 Uhr begann ein weiterer Prozess gegen Harald Ehlert vor dem Amtsgericht Tiergarten. Es geht um Insolvenzverschleppung. Wie bekannt, wurde die Treberhilfe zahlungsunfähig, allerdings zu einem Zeitpunkt, als Harald Ehlert nicht mehr Geschäftsführer war. Ob er der richtige Adressat für dieses Verfahren ist, wird sich zeigen.

Lassen wir aber Harald Ehlert selbst zu Wort kommen. Zuvor ein paar Ausführungen zum Hintergrund:

„Mein wirtschaftliches Verhalten als Geschäftsführer verschaffte der Treberhilfe deutlich mehr Mittel zur eigenen Verfügung als das bei vielen ähnlichen Organisationen der Fall war. Diese Mittel flossen in neue Einrichtungen, nicht in den Luxus des Geschäftsführers, das war eine strategische Desinformation der Öffentlichkeit. Die Expansion der Treberhilfe von 2005 bis 2009 von 130 auf rund 280 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wäre sonst nicht möglich gewesen. Meine eigenen Angelegenheiten habe ich immer selbst bezahlt.

Die Preise der Treberhilfe für ihre Leistungen waren nicht höher als die anderer Anbieter, und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden entgegen alle anderen, falschen Behauptungen, besser bezahlt als beispielweise die, des Diakonischen Werks. Seit 2002 gab es bereits eine Betriebsvereinbarung, die die gute Bezahlung der Mitarbeiter absicherte, und die unter Mitwirkung von Betriebsräten und Gewerkschaftsvertretern zustande gekommen war. Darüber wurde die Öffentlichkeit bewusst nicht informiert, obwohl die Vereinbarung dem Diakonischen Werk, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband und Teilen der Berliner Verwaltung vorlag.

Die Angebote der Treberhilfe waren tatsächlich besser ausgelastet, als die anderer Anbieter und die Angebote der Treberhilfe waren bei den Betroffenen sehr beliebt.

Die Vernichtung der Treberhilfe Berlin gGmbH hatte nichts mit meinem berüchtigten Dienstwagen zu tun. Die Senatsverwaltung für Soziales erließ neben der Kündigung der Verträge der Treberhilfe mit dem Land Berlin, die das Sozialgericht und das Landessozialgericht als nicht rechtmäßig bezeichneten, Ende Mai 2011 ein illegales Zahlverbot, das zur Folge hatte, dass bereits erbrachte Leistungen der Treberhilfe nicht mehr von den Bezirken bezahlt wurden.

Anm.d.Red.: Hierbei ging es um die Zahlungen der Sozialverwaltungen in den Bezirken, immerhin rund 350.000 Euro monatlich. Die Jugendverwaltungen haben weiterhin die in Anspruch genommenen Leistungen bezahlt, ca. 90.000 Euro im Monat.

Auch die angebliche Rechtsgrundlage dieses Zahlverbots, ein juristischer Trick im Zusammenhang mit der Vertragskündigung, wurde von der Sozialgerichtsbarkeit als rechtswidrig bezeichnet. Trotzdem wurden die Bezirke nicht über die vom Gericht klargestellte Rechtslage von der zuständigen Senatsverwaltung selbst informiert. Damit wurden finanzielle Schwierigkeiten der Treberhilfe verursacht. Trotz der Entscheidungen des Sozialgerichts und des Landessozialgerichts zugunsten der Treberhilfe im Juli und September 2011, wurden die Schwierigkeiten bis zum November 2011 so schwerwiegend, dass die Insolvenz nicht wehr abzuwenden war.

Ob die illegale Nichtzahlung der offenen Rechnungen der Treberhilfe für tatsächlich erbrachte Leistungen durch das Land Berlin ein „normaler“ Zustand ist, mit dem ein Unternehmen in Berlin auch rechnen muss, ist in dem Verfahren vor dem Amtsgericht jetzt zu klären.

Wie dies nach einer gerichtlichen Entscheidung zugunsten des Unternehmens möglich war, wird auch zu klären sein.

Das Verhalten der damaligen Sozialadministration im Wahlkampf 2011 durch die illegale Kündigung der Verträge mit der Treberhilfe, hat rund 1.000 Plätze für Wohnungslose in Berlin vernichtet, und rund 250 Arbeitsplätze im sozialen Sektor zerstört. Sechs Wochen lang demonstrierten Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Betroffenen mittwochs vor der Sozialverwaltung in der Oranienstraße, ohne Erfolg.

Anm.d.Red.: Die politische Verantwortung in der Senatssozialverwaltung trugen damals die der Linken angehörende Senatorin Carola Bluhm und ihr Staatssekretär Rainer Maria Fritsch.

Entgegen der öffentlichen Verlautbarungen sind die Arbeitsplätze nicht bei anderen sozialen Organisationen wieder entstanden. Viele der Einrichtungen der Treberhilfe blieben geschlossen oder wurden nach dem Betriebsübergang an die „neue Treberhilfe“ geschlossen. Die „neue Treberhilfe“ verursachte in ihren ersten 13 Monaten in der Verantwortung rund 1,9 Mio. Euro Defizit, nach eigenen Angaben.

Am 6.12.2012 hat der Präsident des Landesamtes für Gesundheit und Soziales dem Rat der Bezirksbürgermeister gegenüber erklärt, dass Berlinweit 1.000 Plätze für Obdachlose fehlen. Die Verantwortlichen versuchen sich zu verbergen. Der Schaden der durch die Zerstörung der Treberhilfe in Berlin angerichtet wurde ist bisher heruntergespielt worden.

paperpress-newsletter

Kommunalpolitik - Jugend - Wirtschaft - Kultur

Nr. 510 N

11. Oktober 2014

39. Jahrgang

Tatsächlich ist ein Teil der sozialen Infrastruktur Berlins zerstört worden. Eine Machtdemonstration im Wahlkampf wurde auf dem Rücken von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Betroffenen ausgetragen, 15 Monate nachdem ich die Geschäftsführung niedergelegt hatte und sechs Monate nachdem ich mich im Dezember 2010 öffentlich für die Provokation mit dem Dienstwagen entschuldigt hatte.

Mich zu verfolgen und dabei ein ganzes Unternehmen in „Sippenhaft“ zu nehmen, war weder sinnvoll, noch notwendig. Nun wird versucht, mir die Verantwortung für diese Tragödie zuzuweisen, die andere in einer im sozialen Berlin beispiellosen „Treibjagd“ auf die Treberhilfe, nicht auf Harald Ehlert angerichtet haben. Der jetzt begonnene Prozess bietet eine gute Grundlage, endlich tatsächlich aufzuklären.“

Soweit Harald Ehlert. Für mich sitzt hier der falsche auf der Anklagebank. Die Schuldigen am Untergang der Treberhilfe sind bekannt. Wann müssen diese endlich vor Gericht erscheinen?

Ed Koch

auch Fotos